

Mehrleistungssystem der Knappschaft

- ab 01.01.2011 -

Auswirkungen durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz ab 01.01.2009

Mit Einführung des Gesundheitsfonds und eines einheitlichen Beitragssatzes für alle gesetzlich Krankenversicherten...

➔ ...entfiel die Möglichkeit, die im Mehrleistungssystem anfallenden Kosten über einen höheren Beitragssatz zu finanzieren

Aufhebung Beitrags-satzfinanzierung

➔ ...ist bei Aktiven die Arbeitgeberbeteiligung an der Finanzierung der Mehrleistung entfallen

Wegfall AG-Beteiligung

➔ ...ergab sich die Notwendigkeit einer Neuausrichtung bei der Finanzierung des Mehrleistungssystems (Einführung von Prämien)

Umstellung auf Prämienbasis

➔ ...besteht für das Mitglied die Möglichkeit der Leistungsbeschränkung allein auf die Chefarztbehandlung oder allein für das Zweibettzimmer

Leistungsbeschränkung auf Antrag

Mehrleistungssystem - Leistungsinhalt und -umfang ab 1. Januar 2009 -

Weiterführung des Mehrleistungssystems

Leistungsbeschränkung:
...schriftlicher Antrag
...unwiderruflich
...wirkt für Mitglied und
Familienangehörige

↓

wie bisher

Zweibettzimmer
und Chefarztbe-
handlung

eigenverantwortl. Bestimmung
des Leistungsumfanges bzw. der
finanziellen Be- / Entlastungen

↓

auf Antrag

nur Zweibett-
Zimmer
(dauerhaft)

↓

Leistungsbeschränkung vom nächsten Ersten
nach Eingang der Erklärung

↓

auf Antrag

nur Chefarzt-
behandlung
(dauerhaft)

Mehrleistungssystem - Finanzierung seit dem 1. Januar 2009 -

Prämienzahlung ab 01.01.2009

altersabhängige Prämie

- Mitglieder **bis** zur Vollendg. des 65. Lj.

- versicherungspflichtige Arbeitnehmer
- Behinderte, Jugendliche, Rehabilitanden
- freiwillig versicherte Arbeitnehmer
- sonstige freiwillig Versicherte (z. B. APG-Empfänger)

einkommensabhängige Prämie

- Mitglieder **ab** Vollendung des 65. Lj.
- Rentner **unabhängig vom Lebensalter**

- versicherungspflichtige Mitglieder
- freiwillig versicherte Mitglieder
- bisher aufstockungsversicherte Rentner
- freiwillig versicherte Rentner
- Rentenantragsteller*

*Ab 01.01.2011: Berücksichtigung der einkommensabhängigen Prämie frühestens mit Beginn der KVdR

Mehrleistungssystem - Finanzierung seit 1. Januar 2009

Prämientabelle (status quo) für Mitglieder bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres

Altergruppe	Prämie nur 2-Bett-Zimmer	Prämie nur Chefarzt	Prämie für 2B + Chefarzt
0 bis 19 Jahre	1,42 €	7,37 €	8,79 €
20 bis 24 Jahre	1,84 €	7,61 €	9,45 €
25 bis 29 Jahre	2,68 €	11,52 €	14,20 €
30 bis 34 Jahre	2,86 €	12,79 €	15,65 €
35 bis 39 Jahre	3,00 €	14,10 €	17,10 €
40 bis 44 Jahre	3,36 €	16,53 €	19,89 €
45 bis 49 Jahre	4,01 €	21,34 €	25,35 €
50 bis 54 Jahre	4,79 €	26,61 €	31,40 €
55 bis 59 Jahre	5,33 €	30,22 €	35,55 €
60 bis 64 Jahre	6,15 €	33,74 €	39,89 €

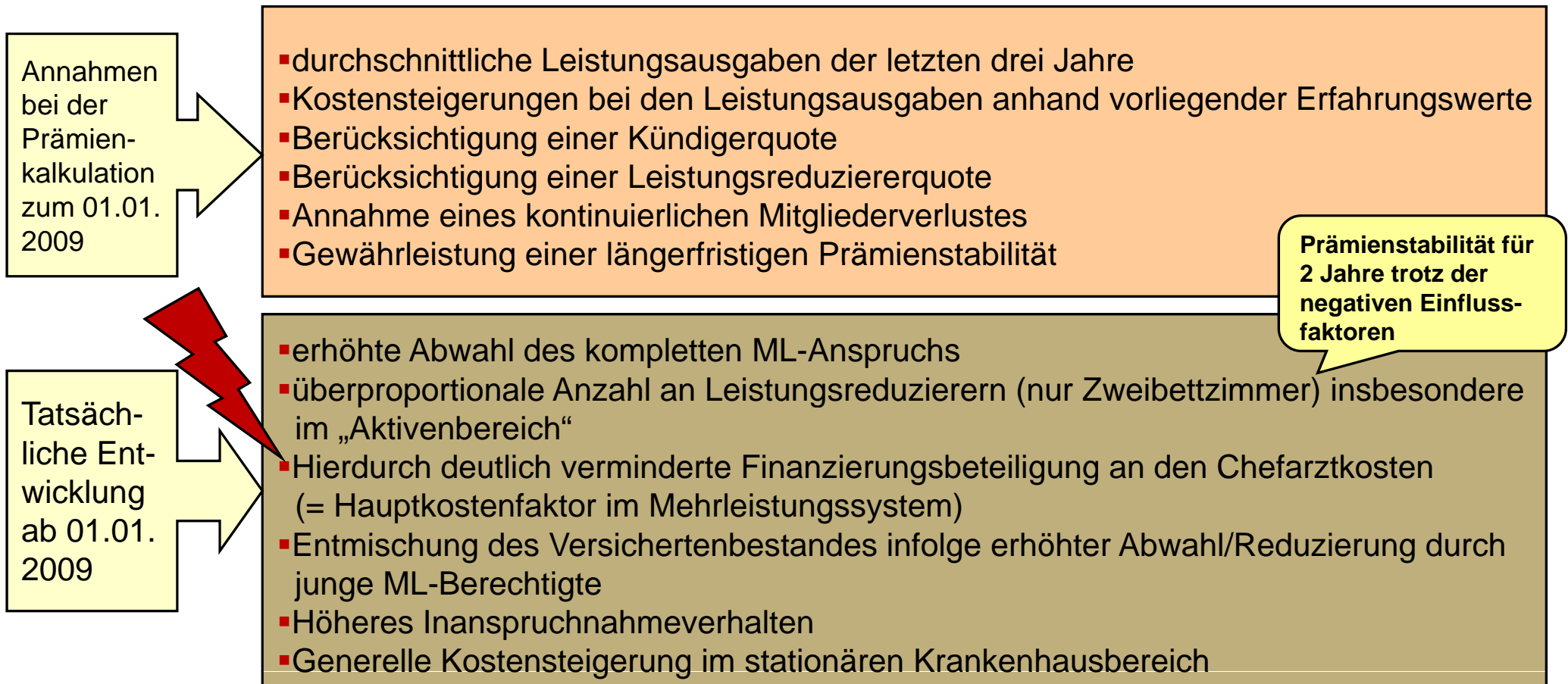
unabhängig vom
Lebensalter

Mehrleistungssystem seit 1. Januar 2009

Prämientabelle (status quo) für **Mitglieder ab Vollend. des 65. Lebensj. und für Rentner**

Einkommensgruppe	Prämie nur 2-Bett-Zimmer	Prämie nur Chefarzt	Prämie für 2B + Chefarzt
0,00 € - 499,99 €	5,35 €	24,53 €	29,88 €
500,00 € - 999,99 €	9,39 €	42,99 €	52,38 €
1000,00 € - 1499,99 €	13,82 €	63,29 €	77,11 €
1500,00 € - 1999,99 €	17,85 €	81,76 €	99,61 €
2000,00 € - 2499,99 €	22,29 €	102,08 €	124,37 €
2500,00 € - 2999,99 €	26,32 €	120,55 €	146,87 €
3000,00 € - 3499,99 €	30,01 €	137,42 €	167,43 €
3500,00 € und mehr	32,20 €	147,47 €	179,67 €

Mehrleistungssystem seit 1. Januar 2009 - Einflussfaktoren auf die Prämienkalkulation -

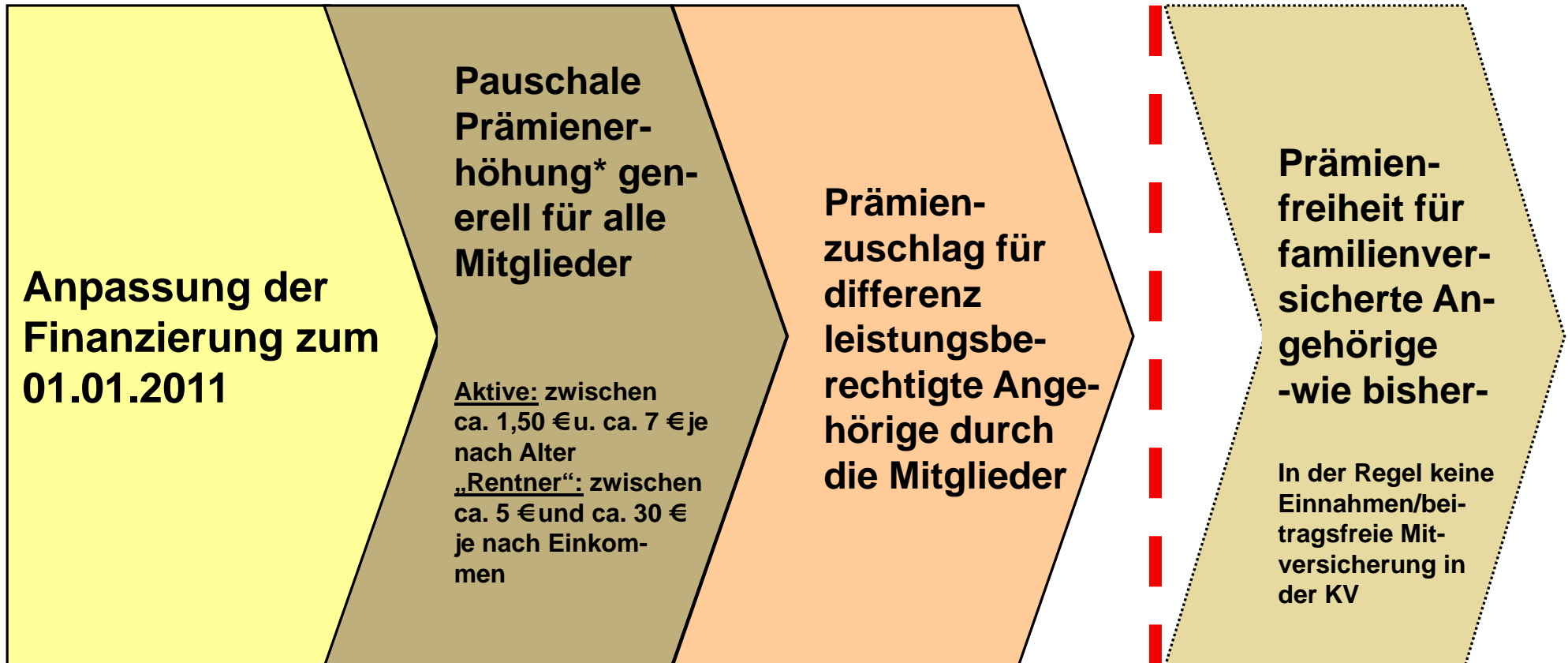


Mehrleistungssystem ab 1. Januar 2011

- Anpassung der Finanzierung -

- Überproportionale Abwanderung bei den Mitgliedern
- Generelle Kostensteigerungen im KH-Bereich
- Deutlich höhere Inanspruchnahme der Mehrleistung

Notwendigkeit zur Anpassung der Finanzierung für Defizitdeckung und Aufbau eines mögl. Kapitalstocks



Mehrleistungssystem ab 1. Januar 2011 - Gründe für die Prämienpflicht -

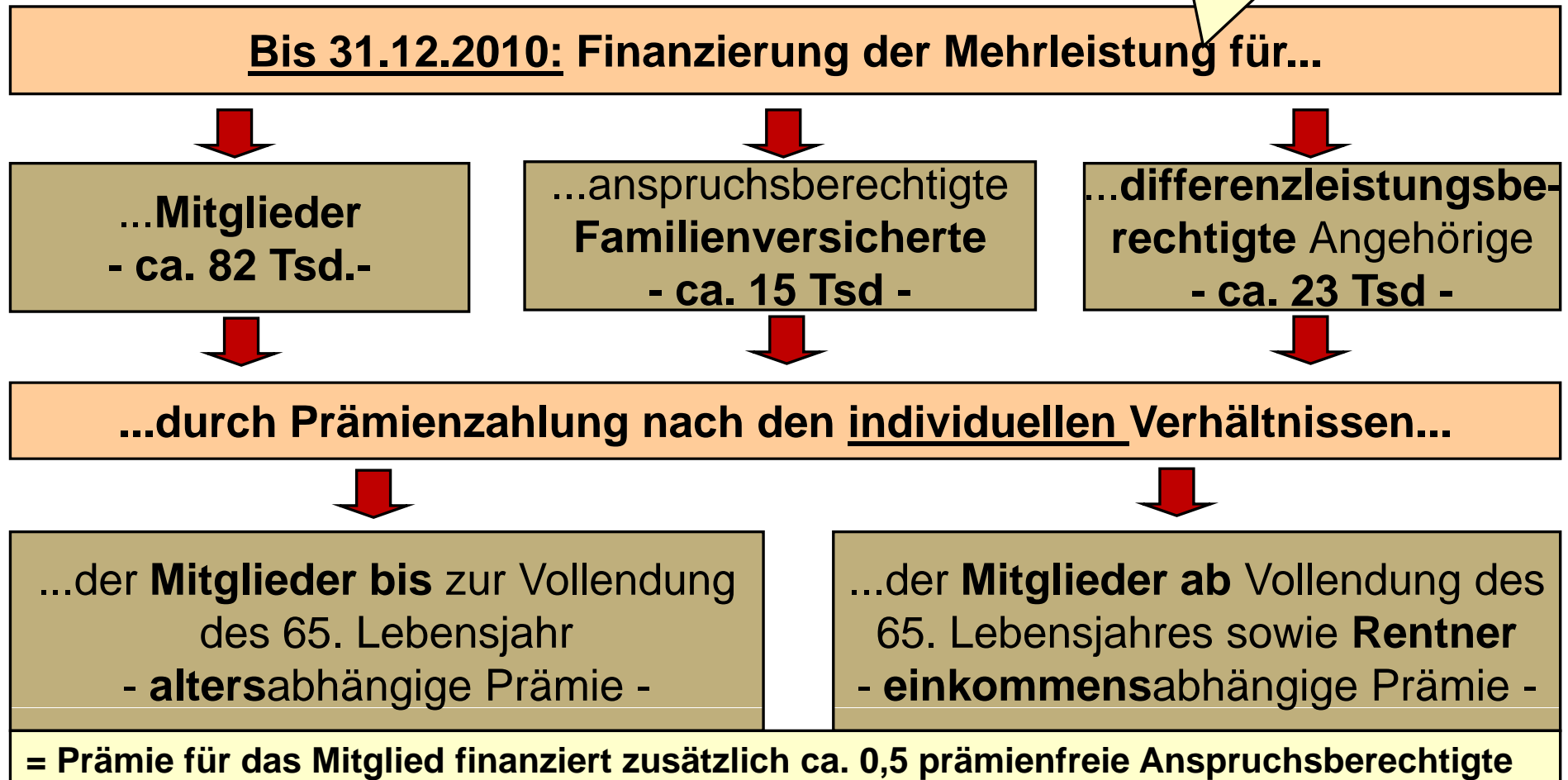
Begründung des Prämienzuschlags für differenzleistungsberechtigte Angehörige (DI)



- DI-Berechtigte sind **eigenständiges Mitglied** der Knappschaft oder einer anderen gesetzlichen Krankenkasse.
- DI-Berechtigte haben ein **eigenes Einkommen**, das der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterliegt.
- Der Prämienzuschlag für DI-Berechtigte entspricht dem **Solidarprinzip** = jedes mehrleistungsberechtigte Mitglied wird anhand seiner **individuellen Einkommensverhältnisse** bei der Prämienhebung berücksichtigt.
- Eine Anpassung der Prämien ausschließlich für die originär mehrleistungsberechtigten Mitglieder würde zu einem erheblich höheren **Prämienanstieg für alle Mitglieder** führen.
- Mitglieder im System müssten mit ihrer Prämie weiterhin **Leistungen an Angehörige (anderer Mitglieder) finanzieren**, die nach den geltenden Regelungen des SGB V überwiegend wegen eigener Einkünfte von der Familienversicherung ausgeschlossen sind.

Mehrleistungssystem bis 31.12.2010
- Prämienpflicht (status quo)-

alters-/einkommens-
abhängiges Prämien-
system



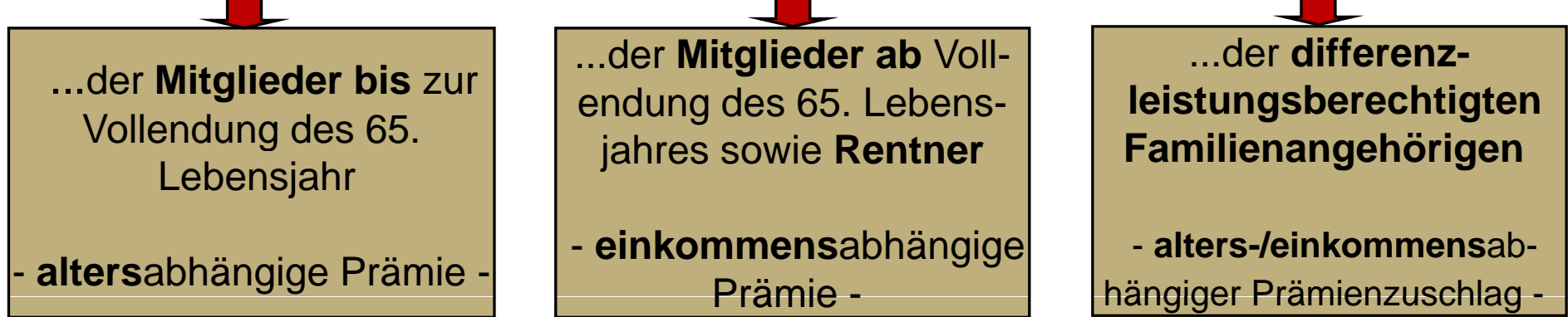
Mehrleistungssystem ab 1. Januar 2011
- Prämienpflicht (künftig)-

alters-/einkommens-
abhängiges Prämien-
system

Ab 01.01.2011: Finanzierung der Mehrleistung für...



...durch Prämienzahlung/-zuschlag nach den individuellen Verhältnissen...



**= Prämie für das Mitglied u. Prämienzuschlag für DI-Berechtigte finanzieren zusätzlich ca. 0,15 prämien-
freie Anspruchsberechtigte**

Mehrleistungssystem ab 1. Januar 2011

- Einstufung der DI-berechtigten Angehörigen in das Prämiensystem -

Bescheiderteilung an das Mitglied über Prämienzuschlag für DI

Prämieneinstufung bei DI-Berechtigten

Einstufung ab 01.01.2011

Anwendung der Prämientabellen der Mitglieder

- bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres
- ab Vollendung des 65. Lebensjahres und Rentner (unabhängig vom Alter)

Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse der DI-Berechtigten

- nach Alter des DI-Berechtigten (bis zur Vollend. d. 65. Lebensjahres)
- nach Einkommen des DI-Berechtigten (ab Vollend. des 65. Lebensjahres und für Rentner)

Problem: Status und aktuelle Einkommensverhältnisse; insbesondere bei DI-Berechtigten bei anderen Krankenkassen

DI-Berechtigte - Mitglied der Knappschaft:

- Aktive bis Vollendung des 65 Lebensjahres = altersabhängige Prämie
- Rentner und Aktive ab Vollendung des 65 Lebensjahres = einkommensabhängige Prämie (bei inaktuellem Einkommen 2. Einkommensgruppe 500 Euro bis 999,99 Euro)
- Rückwirkende Korrektur bei Nachweisführung eines geringeren (höheren) Einkommens

DI-Berechtigte – Mitglied andere Krankenkasse:

- DI-Berechtigter eines Aktiven bis Vollendung des 65 Lebensjahres = altersabhängige Prämie
- DI-Berechtigter eines Rentners oder Aktiven ab Vollendung des 65 Lebensjahres. = einkommensabhängige Prämie (generelle Einstufung in 2. Einkommensgruppe 500 Euro bis 999,99 Euro)
- Rückwirkende Korrektur bei Nachweisführung eines geringeren (höheren) Einkommens

Weitere Rahmenbedingungen

Die bisher bestehenden Leistungsansprüche für das Mitglied einschließlich der DI-Berechtigten werden über den 31.12.2010 hinaus unter den neuen Finanzierungsgrundlagen weitergeführt.

Die Leistungsansprüche des DI-Berechtigten sind weiterhin mit den Leistungsansprüchen des mehrleistungsberechtigten Mitgliedes gekoppelt

- Leistungsreduzierung des Mitgliedes wirkt auf alle Angehörigen
- Abwahl des Mehrleistungsanspruchs wirkt auf alle Angehörigen (keine Weiterführung für DI-Berechtigte)

Einführung eines Kündigungsrechts für Mitglieder

- aufgrund der Prämienneukalkulation und der damit einhergehenden Prämienerrhöhung
- bei Wechsel der Prämientabelle (Alter/Einkommen)

Einführung eines Kündigungsrechts durch das Mitglied für DI-Berechtigte

- aufgrund des erstmalig vom Mitglied erhobenen „Prämienzuschlags“ für DI-Berechtigte (ab 01.01.2011)
- bei Wechsel der Prämientabelle (Alter/Einkommen)
- sowie generell innerhalb einer Kündigungsfrist von einem Kalendermonat

Prämienfreiheit für beitragsfreie Rentenantragsteller

Beibehaltung der altersabhängigen Prämientabelle für beitragspflichtige Rentenantragsteller - sofern das 65. LJ. noch nicht vollendet ist - bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der Mitgliedschaft als Rentner

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**